



Allgemeines zu Wettkämpfen

1. Protokolle und deren Versand

- ◆ Sie richten in Ihrem Verein Vergleichswettkämpfe aus?
- ◆ Sie nehmen an Veranstaltungen außerhalb des Bezirks Nordwestfalen teil?
- ◆ Sie nehmen an Veranstaltungen außerhalb Deutschlands teil?

Dann wissen Sie sicher, dass der Fachwart Schwimmen ein Protokoll von den jeweiligen Veranstaltungen benötigt. Hierbei ist Folgendes zu beachten:

- Sofern die Wettkampfveranstaltung innerhalb des Bezirks Nordwestfalen stattfindet, ist dem Fachwart Schwimmen und dem SB-Bestenliste im DSV vom Ausrichter eine DSV-Wettkampfdatei (nach aktuellen DSV-Standard) und eine Protokolltextdatei (als doc-, pdf- oder txt-File) innerhalb von 3 Tagen zu übersenden. Bitte diese Bestimmung unbedingt beachten.. Ein schriftliches Protokoll kann nachträglich angefordert werden.
Bitte verwendet dafür die zentrale Emailadresse protokoll@sb-nw.de
- Findet der Wettkampf außerhalb des Bezirks Nordwestfalen statt, ist dem Fachwart Schwimmen eine DSV-Wettkampfdatei (nach aktuellem DSV-Standard) und eine Protokolltextdatei zuzusenden.
Bitte verwendet dafür die zentrale Emailadresse protokoll@sb-nw.de
- Nimmt Ihr Verein an einem Wettkampf im Ausland teil, muss das Protokoll in textlicher Form dem Fachwart Schwimmen und SB-Bestenliste im DSV zugestellt werden.

Sie erleichtern dem Sachbearbeiter Bestenliste und Fachwart Schwimmen durch ihre Mithilfe die Arbeit.

Denken Sie bitte daran, dass nach Ihnen die Sachbearbeiter Bestenliste im Bezirk, im Schwimmverband Nordrhein-Westfalen und auch im Deutschen Schwimmverband die Protokolldaten in die entsprechenden Bestenlistenverwaltungsprogramme einarbeiten müssen.

Für Ihre Mithilfe schon im Voraus vielen Dank!!!

WICHTIGER HINWEIS:

Seit 1985 gibt es den Beschluss, dass Protokolle von allen Wettkämpfen, an denen Bezirksvereine teilnehmen, innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung des Wettkampfes an den Fachwart Schwimmen zugesendet werden müssen. Zu diesen Wettkämpfen zählen unter anderem auch Vereinswettkämpfe in anderen Bezirken und Landesverbänden, SV NRW-Meisterschaften, Deutsche Meisterschaften, Wettkämpfe innerhalb der EU und Wettkämpfe außerhalb der EU (Start ist ebenfalls anzeigepflichtig) und auch für alle Masters-Wettkämpfe.

Bei Verstoß gegen den Vorstandsbeschluss ist eine **Ordnungsgebühr in Höhe von 50,- € pro fehlendem Protokoll** zu verhängen.



2. Hinweise zu Vereins-Ausschreibungen Schwimmen

Bitte beachtet, dass mit dem Jahr 2024 die WB-FT Schwimmen geändert wird, sodass grundsätzlich die Ein-Start-Regel zur Anwendung kommt, es sei denn, ihr ändert es in der Ausschreibung.

Alle Neuerung findet ihr unter: [Schwimmen - Regelwerke - Service | Deutscher Schwimm-Verband e. V. – Wir sind der Schwimmsport](#)

3. Regeln für kindgerechte Wettkämpfe

Regeln für die Teilnahme und die Ausschreibung

(lt. Beschluss des DSV-FA Schwimmen vom 23./24.10.2015)

1. Kindgerechte Wettkämpfe dürfen nur für Mädchen und Jungen **bis 7 Jahren** ausgeschrieben werden. Entscheidend ist das Kalenderjahr, in welchem der Schwimmer das vorgeschriebene Lebensjahr erreicht.
2. Alle Regelungen des Wettkampfes müssen in der Ausschreibung aufgeführt werden. Die Ausschreibung ist nicht anzeigenpflichtig.
3. Die meldenden Vereine haben mit der Meldung zu versichern, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können. Die Untersuchung darf im Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Ohne diese Versicherung ist die Meldung vom Veranstalter zurückzuweisen.
4. Für Schwimmer bis 7 Jahre sind ausschließlich als Wettkampfprogramm folgende Wettkämpfe zulässig (jeweils 25 m und maximal 5 Starts – inklusiv Staffelstarts): Rückenbeine, Rücken, Freistilbeine, Freistil, Brustbeine, Brust und Delphinbewegung. Weitere Schwimmkombinationen (also keine weiteren Schwimmarten) und Einsatz in Staffeln (Teilstrecke darf max. 25 m betragen) sind zulässig.
5. Regeln für Schwimmkombinationen und Wettkampfformen anderer Art (z. B. „Kraul“, „Bauchlage“, „Rückenlage“, „Beinschlag“ oder Kombinationsformen) müssen in der Ausschreibung ausdrücklich festgelegt werden. Werden Wettkämpfe in den Schwimmarten Brust, Rücken oder Freistil ausgeschrieben, so gelten hierfür die entsprechenden Regeln im Fachteil der WB.
6. Ausschließlich die Siebenjährigen dürfen ab 01.09. bis 31.12. des Jahres zusätzlich die folgenden Strecken schwimmen: 25m und 50m Rückenbeine; 25m/50m/100m Rückenschwimmen; 25m und 50m Freistilbeine; 25m/50m/100m Freistilschwimmen; 25m und 50m Brustbeine; 25m und 50m Brustschwimmen; 25m Schmetterlingsbeine; 25m Schmetterlingsschwimmen.
7. Die Durchführung von kindgerechten Wettkämpfen auf einer 16 2/3 und 33 1/3 m Bahn (2 bzw. 1 Bahn) sind zulässig.
8. Die Wertung der Wettkämpfe soll einfach, leicht verständlich und unmittelbar einsehbar sein. Komplizierte Punktwertungen sollen vermieden werden.

Der SV NRW-Fachausschuss beschließt mit Wirkung vom 04.11.2011 gemäß § 8, Absatz 2 WB-AT (Jugendschutz) folgende Einschränkungen des Wettkampfprogrammes, die Gültigkeit für alle amtlichen und nichtamtlichen Veranstaltungen im SV NRW haben:

Das Mindestalter für Teilnehmer an kindgerechten Wettkämpfen beträgt 6 Jahre.

Zur Klarstellung:
damit können an kindgerechten Wettkämpfen im SV NRW nur 6- und 7-jährige Schwimmer teilnehmen!

Einschränkungen des Wettkampfprogramms für 8- bis 10-jährige Schwimmer

Der DSV-Fachausschuss beschließt gemäß § 9, Absatz 2 WB-AT (Jugendschutz) folgende Einschränkungen des Wettkampfprogrammes, die Gültigkeit für alle amtlichen und nicht amtlichen Veranstaltungen der Vereine haben. Schwimmer ab 8 Jahren (Entscheidend ist das Kalenderjahr, in welchem der Schwimmer das vorgeschriebene Lebensjahr erreicht) können ausschließlich an amtlichen und nicht amtlichen Wettkampfveranstaltungen teilnehmen. Es besteht hierbei eine Registrierungs- und Lizenzierungspflicht. Als Wettkampfprogramme sind, differenziert nach Alter, ausschließlich folgende Wettkämpfe zulässig:

	01.01. – 31.08. des Jahres	01.09.-31.12. des Jahres
8 Jahre	Rückenbeine 25m 50m Rückenschwimmen 25m 50m 100m Freistilbeine 25m 50m Freistilschwimmen 25m 50m 100m Brustbeine 25m 50m Brustschwimmen 25m 50m Schmetterlingsbeine 25m Schmetterlingsschwimmen 25m	Rückenschwimmen 25m 50m 100m 200m Freistilschwimmen 25m 50m 100m 200m Brustschwimmen 25m 50m 100m Schmetterlingsschwimmen 25m 50m Lagenschwimmen 100m
9 Jahre	Rückenschwimmen 25m 50m 100m 200m Freistilschwimmen 25m 50m 100m 200m Brustschwimmen 25m 50m 100m Schmetterlingsschwimmen 25m 50m Lagenschwimmen 100m	Rückenschwimmen 50m 100m 200m Freistilschwimmen 50m 100m 200m 400m Brustschwimmen 50m 100m 200m Schmetterlingsschwimmen 25m 50m 100m Lagenschwimmen 100m 200m
10 Jahre	Rückenschwimmen 50m 100m 200m Freistilschwimmen 50m 100m 200m 400m Brustschwimmen 50m 100m 200m Schmetterlingsschwimmen 25m 50m 100m Lagenschwimmen 100m 200m	keine Einschränkungen

Die Schwimmer dürfen nicht mehr als 6 Starts pro Tag (inklusiv Staffeleinsatz) absolvieren. Bei den älteren Jahrgängen sind jeweils alle Strecken der jüngeren Jahrgänge eingeschlossen. Grundsätzlich sind bei den 8 bis 10-jährigen Schwimmern weitere Schwimmkombinationen (also keine weiteren Schwimmarten und -strecken) sowie ein Einsatz in Staffeln möglich.

4. Registrierung und Lizensierung von Sportler*innen

Mit dem Kalenderjahr 2021 wird die fehlende Registrierung und Lizensierung von Sporter*innen konsequent verfolgt mit Nachteilen für die Vereine und insbesondere für die Sportler*innen bzw. Mannschaften. Es ist daher folgendes unbedingt zu beachten:

- a) Registrierung
Grundsätzlich sind Sportler*innen vor Wettkämpfen bei der DSV-Lizenzzstelle zur registrieren (§22 WB-AT). Hierbei gilt, dass mit der Meldung der Sportler*innen die Registrierung erfolgt sein muss. Bitte denkt an die Dokumentation.
- b) Lizensierung
Die Lizenz für ein Kalenderjahr muss spätestens 14 Tage nach dem ersten Wettkampf beantragt sein; die Überweisung der Gebühr hat spätestens 7 Tage nach Wettkampfende beim DSV einzugehen (§22 WB-AT). Bitte denkt an die Dokumentation.
- c) Startrechtswechsel
Der Wechsel ist vollzogen, sobald die Änderung im Lizenzregister des DSV eingetragen ist (§142 WB-FT SW). Daher bitte die Meldungen an die DSV-Lizenzzstelle frühzeitig vor den Wettkämpfen versenden und den Versand dokumentieren.



5. Was ist mit Stadtmeisterschaften?

Wenn die Voraussetzungen nach § 5, Abs. 1 WB nicht gegeben sind (d.h. der Veranstalter ist z.B. der Stadt- oder Kreissportbund) handelt es sich nicht um eine Wettkampfveranstaltung im Sinne der WB. Dieser Wettkampf ist nicht beim Fachwart anzugeben. Allerdings können keine Rekorde anerkannt werden, die Ergebnisse nicht in die Bestenliste aufgenommen werden und die Zeiten nicht für ENM oder andere Nachweise verwendet werden.

6. Welche Änderung gibt es beim Aushang von Protokollen?

Mit der WB-Änderung aus November 2024 ist es möglich, ausschließlich ein elektronisches Protokoll zu veröffentlichen.

Diese Änderung ersetzt aber nicht den Versand des Protokolls und der DSV7-Datei an protokoll@sb-nw.de; hiermit ist die Aufnahme der Wettkampfergebnisse in die Bestenlisten gewährleistet.

7. Was ist bei der Teilnahme behinderter Sportler:innen an Veranstaltungen innerhalb des DSV zu beachten?

Die Teilnahmevervoraussetzungen sind wie folgt:

1. Mitgliedschaft in einem Verein, der Mitglied im DSV ist
2. Registrierung beim DSV
3. gültige Jahreslizenz zum Zeitpunkt des Startes
4. gültiger Gesundheitsnachweis
5. ggf. Medikamentennachweis entsprechend den Anti-Doping-Bestimmungen.

Besondere Bedingungen kommen hinzu:

1. Die Behinderung und die Ausnahmeregeln müssen für den Schiedsrichter der Veranstaltung transparent sein. Es muss eine verständliche Formulierung auf einem Klassifizierungsnachweis des Deutschen Behindertensportverbandes und Nationalen Paralympischen Komitees (DBS) vorliegen.
2. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind neben den Wettkampfbestimmungen des DSV und des DBS die Regeln von World Para Swimming anzuwenden.

In den Ausschreibungen ist folgendes aufzunehmen:

Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes und des Nationalen Paralympischen Komitees e.V. (DBS) anzuwenden.

Meldung und Verfahren beim Wettkampf:

1. Die o.g. Punkte der Teilnahmevervoraussetzung sind Voraussetzung für den Start.
2. Die behinderten Sportler:innen geben ihre Meldungen zu den Veranstaltungen wie alle anderen Schwimmer ab.
3. Vor Beginn der Wettkämpfe geben die Sportler:innen ihren vom DBS ausgestellten Klassifizierungsnachweis beim Schiedsrichter ab (sofern nicht bereits bei der Meldung übersandt).
4. Der Schiedsrichter informiert die betroffenen Kampfrichtenden über die zusätzlichen Ausnahmen gem. Klassifizierungsnachweis, die für die jeweiligen Sportler:innen zusätzlich zu den DSV-Wettkampfbestimmungen gelten.



5. Die Sportler:innen werden entsprechend der jeweiligen Ausschreibung in ihren Jahrgängen / offene Klasse ins Protokoll aufgenommen.

8. Wie ist bei Wettkämpfen mit nicht zugelassener Schwimmkleidung zu verfahren, z.B. Burkinis?

Die WB regelt eindeutig die zugelassene Schwimmkleidung, siehe DSV-Portal.
Abweichungen hiervon führen zur Disqualifikation der Sportler:innen.

Zur Vermeidung von Disqualifikationen kann ein „Vereinfachter Wettkampf“ gem. WB eingerichtet werden. Teilnehmer solcher Wettkämpfe haben nicht alle Regularien der WB einzuhalten. Vereinfachte Wettkämpfe können als Einlage in normale Wettkämpfe integriert werden.